Amt für Umwelt und Energie

Grundwasser und Altlasten

Kollegiumstrasse 28 Postfach 2162 6431 Schwyz Telefon 041 819 20 35



Kataster der belasteten Standorte im Kanton Schwyz (KbS): Öffentlicher Katasterauszug

Standortnummer 07_S104

Standortbezeichnung Gedenkschiessen Oberdorf

Standorttyp Schiessanlagen

Beurteilung belastet, sanierungsbedürftig **Untersuchungsstand gemäss AltIV** Technische Untersuchung

Lage: (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltIV)

PLZ / Ort 6418 / Rothenthurm
Gemeinde / BFS-Nr. Rothenthurm / 1370
Koordinaten (x,y) 2694265, 1217800

Parzellennummer Rothenthurm: 82, Lukas Heinzer, 609

Die Standortfläche ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltIV)

Betriebszeitraum 1952 - 1962

Bereits durchgeführte Untersuchungen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltIV)

Untersuchungsstand gemäss AltIV

Letzte Änderung des

Katastereintrages am

Technische Untersuchung

10.10.2025

Bereits festgestellte Einwirkungen (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltIV)

Umweltbereich Umwelteinwirkung

Boden Boden-Schadstoffe analytisch nachgewiesen

Gefährdete Umweltbereiche (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltIV)

Gefährdete Umweltbereiche

Boden

Besondere Vorkommnisse (Art. 5 Abs. 3 Bst. g AltIV)

Datum Vorkommnis

Beurteilung des Standorts gemäss AltIV (Art. 5 Abs. 4/5 oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltIV)

Beurteilung belastet, sanierungsbedürftig

Priorisierung Überwachungsbedarf

Priorisierung Überwachungsbedarf / Sanierungsbedarf

Rechtlicher Bezug

Weiterer Handlungsbedarf

2025

2028

Ziele und Dringlichkeit der Sanierung (Art. 6 Abs. 1 Bst. b AltIV)

Ziel Dringlichkeit

keine bekannt -

Durchgeführte oder angeordnete Massnahmen (Art. 6 Abs. 1 Bst. c AltIV)

Massnahme zum Schutz der Umwelt

Massnahme angeordnet am

Massnahme durchgeführt am

keine bekannt -

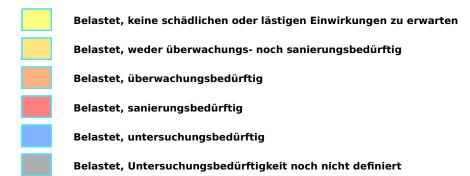
Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte (KbS)

Standort Gemeinde 07_S104 Gedenkschiessen Oberdorf Rothenthurm / 1370



© Daten: swisstopo

Status nach Altlastenverordnung



Hinweis: Die dargestellten Hintergrunddaten haben nur informativen Charakter. Sie dienen ausschliesslich der besseren Lokalisierung des Standortes.

Wichtiger Hinweis

Bei den im Kataster aufgenommen Standorten handelt es sich um Standorte mit begrenzter Ausdehnung, bei denen feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass sie mit Abfällen belastet sind (Art. 5 Abs. 3 Altlasten-Verordnung). Nicht in den Kataster eingetragen werden (insbesondere über den Luftpfad verursachte) grossflächige diffuse Belastungen sowie Areale mit ausschliesslich belasteter Gebäudesubstanz (z.B. durch Asbest).

Beim Kataster der belasteten Standorte handelt es sich um ein dynamisches Arbeitsinstrument, bei dem abhängig von den aktuellen Erkenntnissen Standorte aufgenommen, verändert oder wieder gelöscht werden. Der Kataster gibt somit immer nur den aktuellen Wissensstand wieder, eine Gewähr für die Richtigkeit (z.B. dass ein nicht eingetragenes Grundstück unbelastet ist) besteht nicht. Insbesondere im Rahmen von Bauvorhaben oder Nutzungsänderungen können altlastenrechtliche oder abfallrechtliche Massnahmen notwendig werden.

Ausserdem ist die Lage (als Punkt oder Fläche) und insbesondere die Ausdehnung von belasteten Standorten oft nur näherungsweise bekannt. Die im Kataster eingetragene Lage bzw. Fläche des Standorts ist daher immer mit einer mehr oder weniger grossen Unsicherheit behaftet. Grundsätzlich ist die Ausdehnung bei Ablagerungsstandorten besser bekannt als bei Betriebsstandorten und die Genauigkeit der Standortabgrenzung steigt in der Regel mit dem Untersuchungsumfang beim belasteten Standort.